



Ergeht an
alle IngenieurkonsulentInnen
in Tirol und Vorarlberg

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg, Top 201
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Ibk, 26.04.2012
GZ.: X-3-2012-A

Brief 02 des Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Sie in meiner Funktion als Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulenten
wiederrum über aktuelle Themen informieren:

- **Qualifizierungsseminare für ZiviltechnikerInnen und MitarbeiterInnen**

Die Universität Innsbruck, Arbeitsbereich für Festigkeitslehre und Baustatik, bietet zum
Thema numerische Strukturanalysen mit der Methode der Finiten Elemente (FEM)
Qualifizierungsseminare an, die von der Österreichischen
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen des Förderungsschwerpunktes
„Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ gefördert werden.

Mit der Förderung der Qualifizierungsseminare – bis zu 80% der Seminarkosten -
werden der Aufbau und die Höherqualifizierung von Forschungs- und
Innovationspersonals österreichischer Unternehmen forciert. Von der Förderung
umfasst sind auch Personal-, Reise- und Aufenthaltskosten von
AusbildungsteilnehmerInnen.

Folgende Qualifizierungsseminare werden derzeit von der Universität Innsbruck
angeboten:

- [Lineare Strukturanalysen mittels der FEM](#)
- [Nichtlineare Strukturanalysen mittels der FEM](#)

Finden sich unter den IngenieurkonsulentInnen (mindestens 2 KMU und davon mindestens 10 Personen) ausreichend TeilnehmerInnen für zumindest eines der beiden ob genannten Qualifizierungsseminare, kann ein Förderungsantrag im Rahmen des Förderungsschwerpunktes bei der FFG eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zur Förderung der Qualifizierungsseminare finden Sie im [Ausschreibungsleitfaden](#).

Bei Interesse an der Teilnahme an einem der beiden Qualifizierungsseminare zum Thema numerische Strukturanalysen mit der Methode der Finiten Elemente (FEM) wird um Rückmeldung an die Kammerdirektion unter arch.ing.office@kammerwest.at ersucht.

- **Grundstücksdatenbank - Neu**

Die Grundstücksdatenbank (GDB) stammt aus den frühen 80er Jahren und muss nun auf heutigen Standard gebracht werden. Nach mehreren Anläufen erfolgt nun ab 28. April 2012 diese Umstellung. Mit Stand 27.04. wird der komplette Datenstand der alten GDB 'eingefroren' und archiviert. In der Zeit vom 28.04. bis 06.05. kann die GDB abgefragt werden (mit dem Aktualitätsstand 27.04.2012, 16 Uhr), neue Eintragungen (weder Grundbuchsbeschlüsse, noch Eintragungen seitens des BEV-VA) erfolgen nicht.

Ab 07.05.2012 soll mit dem Betrieb der neuen Datenbank begonnen werden, sollte der Termin nicht eingehalten werden können, wird der Zustand ab 27.04.2012, 16 Uhr prolongiert, bis zur möglichen Inbetriebnahme.

Mit der GDB-NEU sind auch neue Abfrageprodukte (z.B. Grundbuchsstand zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit) verfügbar und das alles zu neuen Gebühren und einer anderen Gebührenstruktur (weitestgehend pauschaliert). Abfrageprodukte wie z.B. die Abfrage nach Eigentümer, Einlagezahl, Belastungen, etc. werden zukünftig nicht mehr aus dem aktuellen Stand des Grundbuchs (Führungssystem), sondern aus einem Abfragesystem erzeugt. Dieses Abfragesystem des Grundbuchs wird am Ende eines jeden Werktages mit dem Führungssystem abgeglichen und aktualisiert (Synchronisation der Daten zwischen BMJ und BEV). Die Erstellung von Plomben (Vermerk im Grundbuch über einen derzeit in Bearbeitung befindlichen Antrag) und Anmerkungen zu Statusänderungen werden unmittelbar an das Abfragesystem weiter geleitet und sind weiterhin sofort in einer Abfrage ersichtlich, alle anderen Änderungen im Grundbuch werden erst am Ende des Tages aktualisiert und sind daher erst am nächsten Tag sichtbar.

Einlagen des Eisenbahnbuchs sind in der GDB neu erfasst und abrufbar, beim Öffentlichen Gut, das bisher zwar in der GDB geführt wurde, aber rechtlich kein Teil der GDB war, erfolgt eine für den/die UserIn nicht erkennbare rechtliche Sanierung.

Ab der Umstellung wird für 6 Monate der unbedingte Gutglaubensschutz des Grundbuches ausgesetzt werden (analog wie bei der Umstellung von Analog auf Digital in den 80er Jahren). In dieser Zeit wird ohne zusätzliche Gebühren der vollständige Grundbuchsauszug (Stand 27.04.2012, 16 Uhr) der Grundbucheinlage automatisch bei jeder Grundbuchsabfrage (auch Teilabfrage) mitausgegeben und dem/der anfragenden UserIn zugestellt werden. Damit hat der/die Einsichtnehmende

die Vergleichsmöglichkeit und damit auch die Verpflichtung der Kontrolle des migrierten Datenstandes mit dem "alten" Grundbuchsstand.

Aus dieser Vergleichsmöglichkeit mit dem "alten" Grundbuchsstand entsteht aber für alle, die diese Daten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verwenden, die Verpflichtung, sich bei Verwendung der Grundbuchsdaten zu vergewissern, dass bei der Datenmigration keine Fehler aufgetreten sind. Das trifft natürlich neben den Rechtsberufen vor allem jene Rechte an Grund und Boden, mit denen ZiviltechnikerInnen befasst sind. Im Allgemeinen werden das Dienstbarkeiten (Servitute) und Vorkaufsrechte von Liegenschaftsteilen sein (wonach z.B. eine spätere Verbauung nur mehr eingeschränkt möglich sein würde) u.ä.!

Hier finden Sie auch noch [weitere Informationen zur Umstellung auf die Grundstücksdatenbank](#), einen [Zeitplan zur Grundbuch-Umstellung](#) sowie eine [Übersicht zu den Änderungen der Produktpreisen](#).

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Erich Fritsch eh.
Sektionsvorsitzender